

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus der Schweiz

Einreise aus der Schweiz

3-G Nachweis für Personen ab 12 Jahren

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung für 270 Tage. **ACHTUNG:** Seit 1.2.2022 ist eine Zweifachimpfung für den 2-G-Nachweis in Österreich nur mehr 180 Tage gültig, für Personen unter 18 Jahren 210 Tage. Eine Dreifachimpfung gilt weiterhin 270 Tage.

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück. Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt aktuell schon die erste Dosis für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.

ODER Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit) oder Antigentest (24 h).

Liegt kein Nachweis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen Coronatest einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“. Die Voraussetzung für den Pass sind fortlaufende Testungen.

Check-in Unterkunft

Grundsätzlich keine besonderen Erfordernisse. Strengere betriebliche Bestimmungen im Sinne der 3-G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) sind möglich.

Während des Aufenthaltes

Ab Samstag, den 5. März 2022, besteht laut aktueller Verordnung des österreichischen Gesundheitsministeriums nur mehr in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Lebens eine FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 14 Jahren. Für Kinder von 6 bis 14 Jahren und Schwangere genügt ein einfacher Mund-Nasen-Schutz. **Es gelten weiterhin die Abstands- und Hygiene-Empfehlungen.**

Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs, Banken, Post, Apotheken, Tankstellen, etc.:

FFP2-Maskenpflicht

Öffentliche Verkehrsmittel und Taxis:

FFP2-Maskenpflicht

Gastronomie, Freizeitbetriebe, Kultureinrichtungen und Veranstaltungen:

Grundsätzlich keine besonderen Erfordernisse.

Seilbahnen:

Laut Verordnung des Gesundheitsministers keine weiteren Schutzmaßnahmen. Bitte beachten Sie, dass es weiterhin Seilbahnen gibt, die die strengeren Corona-Regeln – etwa einen 2- bzw. 3-G-Nachweis oder die FFP2-Maskenpflicht beibehalten.

Rückreise in die Schweiz

Bei der Rückreise aus Vorarlberg mit PKW oder Bahn sind keine besonderen Vorkehrungen nötig. Weitere Informationen und einen individuellen Travelcheck finden Sie unter bag.admin.ch/einreise.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 4.3.2022